



FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NACH § 9 BBauG

- B Bau G § 9(1)1a ART DER BAULICHEN NUTZUNG:  
REINES WOHNGEBIEBT  
OHNE AUSNAHMEN OHNE NEBENANLAGEN  
ALGEMEINES WOHNGE BIEBT  
OHNE AUSNAHMEN OHNE NEBENANLAGEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:  
ZAHL DER VOLGESOBBE  
ALS HOCHSTORENZE (1 B 2), ZWINGEND (2 B 3)  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL, GFZ  
GRUNDFLÄCHENZAHL, GRZ
- S. PLAN
- B Bau G § 9(1)1b BAUWEISE:  
OFFENE BAUWEISE: o GESCHLOSSENE BAUWEISE: g  
BAUgrenze  
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
- B Bau G § 9(1)1d HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN:  
SOKELEHÖH IN METERN ÜBER NN. ANGEgeben. S. PLAN
- B Bau G § 9(1)1e FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND  
IHRER EINFÄHRDEN:  
GARAGEN:
- B Bau G § 9(1)1f FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:  
LUFTSICHTSTÖLLEN:
- B Bau G § 9(1)13 VERKEHRSFLÄCHEN:  
STRASSEN, PLATZEN, STÖLLEN, FÜSSEWEGE:
- B Bau G § 9(1)14 HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN:  
STRASSENHÖH IN METERN ÜBER NN. ANGEgeben. S. PLAN
- B Bau G § 9(1)18 GRÜNFLÄCHEN:  
PARKANLAGE:  
KINDERSPIELPLATZ:
- B Bau G § 9(1)11 FLÄCHEN MIT GEH-FAHR-U LEITUNGSRECHTEN:  
GEH: FAHR- U LEITUNGSRECHT:
- B Bau G § 9(1)12 FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE  
UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN:  
GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- B Bau G § 9(3) FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU  
UMGEHT:
- B Bau G § 9(5) GELTNGBEREICH:
- Bau NVO § 16(4) ABGRUNZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER  
NUTZUNGEN:

GRUNDSTÜCKSGRENZEN, ALT  
GRUNDSTÜCKSGRENZEN, NEU  
BESTEHENDE GEBÄUDE  
ABZUBRECHENDE GEBÄUDE:  
HAUSNUMMERN:  
STÜTZMAUERN

- ▲ NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- ▲ NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG
- ▲ NUR EINZEL- U DOPPELHAUSER ZULASSIG
- ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG  
ZU DEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U. 2 BBauG  
VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BBauG § 9(1)1e FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN  
UND IHRER EINFÄHRDEN GARAGEN



STADT  
NEUNKIRCHEN - SAAR  
BEBAUUNGSPLAN  
NR. 38

FÜR DAS GEBIET

SIEDLUNG "AM ZOO"  
IN  
NEUNKIRCHEN-SAAR  
MST. 1:500

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 B Bau G VOM 23 JUNI 1960.  
NEUNKIRCHEN (SAAR)  
STADTBALAMT - ABTEILUNG STADT- UND VERKEHRSPLANUNG.

BESCHLOßEN GEMÄSS § 10 B Bau G VOM 23 JUNI 1960  
DER RAT DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN BESCHLOß  
AM 22.6.1983 ... DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES.

BESCHLUSS ALS SATZUNG.

<sup>245</sup> DER RAT DER KREISSTADT NEUNKIRCHEN BESCHLOß  
AM 22.6.1983 ... DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG  
IN VERBINDUNG MIT § 13 BBauG. ER WURDE NACH  
VERÖFFENTLICHUNG DER SCHLUSSEKANNTMACHUNG  
IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG AM ... 8.7.1983 ...  
RECHTSVERBINDLICH.

NEUNKIRCHEN, DEN ... 8.7.1983 ...

DER OBERBürgerMEISTER

( NEUBER )

GENEHMITGT GEMÄSS § 11 B Bau G VOM 23 JUNI 1960  
SAARBRÜCKEN, DEN 23.12.1989

REGIERUNG DES SAARLANDES  
DER MINISTER DES INNEREN  
OBSTER LÄNDERBAU- UND  
FORSTMINISTERIUMS  
DER OBERBürgerMEISTER  
IV  
( KOLB )

( BURGERMEISTER  
REGIERUNGSDIREKTOR d. D. )

IV-A-7-444-59  
get. Wurker  
Rheinland-Pfalz  
get. Wurker  
Dienststelle

# Bebauungsplan Nr. 38 "Siedlung am Zoo", rechtsverbindlich seit 24.01.1970

## Änderungen, mit Datum der Rechtsverbindlichkeit

